

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0059/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	01.10.2021
Vollzug des Förderprogrammes „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“, im Haushaltsjahr 2022		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Frau Gaby Scharf-Ehbauer		
Beratungsfolge	14.10.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	25.10.2021	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) ist am 28.09.2018 in Kraft getreten. Zweck der Zuweisung aus der Richtlinie (GebHilfR) ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.

Zuweisungsempfänger sind dabei die für die stationäre Versorgung und die Hebammenhilfe sicherstellungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Bayern. Die Antragsstellung hat durch den Zuweisungsempfänger zu erfolgen. Die zentrale Bewilligungsstelle ist die Regierung von Oberfranken.

Bereits für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 stellte die Stadt Amberg als Zuweisungsempfänger Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken für das Klinikum und stellte die erforderlichen Eigenmittel im jeweiligen Haushaltsjahr bereit.

Das Klinikum St. Marien Amberg beantragte mit Schreiben vom 24.08.2021 die Fortführung der Maßnahme auch im Jahr 2022 und übersandte einen mit Kosten hinterlegten Maßnahmenkatalog, der Basis für den Förderantrag für das Jahr 2022 sein soll.

Die Höhe der Zuweisung bemisst sich nach der Anzahl der Geburten des Krankenhauses im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum multipliziert mit dem Faktor 40 (40,- €). Da die Geburtenzahlen für das Jahr 2021 derzeit noch nicht abschließend feststehen, wird die Förderung fiktiv anhand der Geburtenzahlen des Jahres 2020 berechnet. Dies würde eine Höchstfördersumme in Höhe von 58.240 € bedeuten (1456 Geburten 2020 x Faktor 40 €).

Die von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuweisung wird eins zu eins an das Klinikum St. Marien weitergeleitet. Der Zuweisungsempfänger und somit die Stadt Amberg muss sich jedoch mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 % an den von der Regierung als zuwendungsfähig anerkannten Projektkosten beteiligen.

Diese würde bei zu berücksichtigenden max. zuwendungsfähigen Kosten (lt. Mitteilung Klinikum) in Höhe von rd. 139.000 € einen Eigenanteil der Stadt Amberg von 13.900 € bedeuten. Die Höhe der zu veranschlagenden Ausgaben inkl. Eigenmittel wird vorbehaltlich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Genehmigung durch die Regierung veranschlagt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Förderung (GebHilfR)	58.240 €	
<u>Eigenanteil Stadt Amberg</u>	<u>13.900 €</u>	
Zuschuss:	72.140 €	(Gesamtkosten: 139.000 €)

b) Haushaltsmittel

Haushaltsansatz 2022	Ausgaben	HHSt. 0.5102.7151	72.140 €
	Einnahme	HHSt. 0.5102.1710	58.240 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

Beschluß

14.10.2021

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/58/21

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten des Klinikums St. Marien Amberg einen Förderantrag nach dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt im Haushalt der Stadt Amberg für das Jahr 2022 zu veranschlagen:

- Ausgaben (Zuschuss)	HHSt. 0.5102.7151	72.140 €
- Einnahme (Förderung)	HHSt. 0.5102.1710	58.240 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

25.10.2021

Stadtrat

Sl/tr/14/21

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten des Klinikums St. Marien Amberg einen Förderantrag nach dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt im Haushalt der Stadt Amberg für das Jahr 2022 zu veranschlagen:

- Ausgaben (Zuschuss)	HHSt. 0.5102.7151	72.140 €
- Einnahme (Förderung)	HHSt. 0.5102.1710	58.240 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.12 z.V., 2.2, Registratur